

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

IVT-Hö[®] BERLIN/ BRANDENBURG/ BAYERN

(STAND: 16.10.2012)

PÜNKTLICHKEIT:

Die Gruppentherapiesitzungen finden in der Regel zweimal im Monat sonntags von 14 - 17 Uhr in der Haderslebener Str. 21 d, 12163 Berlin-Steglitz, statt (idR zwei parallele Gruppen).

Regelmäßig pro Monat also 8 Unterrichtsstunden à 45 min (2 x 3 Zeitstunden).

Ausnahmslos werden unter „Stunden“ stets in jedem Zusammenhang Unterrichtsstd. (45 min) verstanden.

INHALTE:

Die IVT-Hö[®] Verkehrstherapie ist seit 1979 heilkundliche Psychotherapie (und kein „MPU-Vorbereitungs-Kurs“). In Gruppen- oder Einzel-Therapiesitzungen haben Sie die Gelegenheit, mit Unterstützung des Therapeuten/ der Therapeutin und der Gruppenteilnehmer die in Ihrer Person liegenden Ursachen, die zu Ihren Delikten (Alkoholmissbrauch, „Punkte“, illegale Drogen oder Straftaten) geführt haben, zu behandeln. Dabei entscheiden jederzeit allein Sie, ob Sie mit uns über Ihre lebensgeschichtlichen Hintergründe bzw. Ihre aktuelle Lebenssituation reden wollen. Noch tiefergehender können Sie sich mit Ihrer Lebensstilanalyse und Ihrer Persönlichkeit auseinandersetzen **während eines ein- oder mehrtägigen Intensiv-Seminars in Berlin.**

Seit 1983 kommen Teilnehmer aus der ganzen BRD zu den Intensivseminaren der IVT-Hö[®].

SCHWEIGEPFLICHT:

Die Teilnahme (an den Gruppen, aber nicht darauf beschränkt) verpflichtet Sie dazu, über das zu schweigen, was Sie während der Stunden über andere Teilnehmer erfahren. Wird bekannt, dass Sie diese Schweigepflicht verletzt haben, kann Sie zudem der Betroffene zu Schadensersatz verklagen (bis zu der Höhe von mehreren hunderttausend Euro). Selbstverständlich stehen auch alle Mitarbeiter des IVT-Hö[®]-Instituts unter Schweigepflicht (vergleichbar der ärztlichen Schweigepflicht).

FEHLZEITEN:

Eine **Abschlussbescheinigung** wird am Ende der Maßnahme ausgehändigt, wenn Sie **regelmäßig und engagiert an der Therapie (Gruppe/Einzel) sowie erfolgreich an einem Abschlussgespräch (10 Punkte-Anleitung der Reflexionstherapie) teilgenommen haben. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie natürlich jederzeit (nach Bezahlung aller Stunden, die Sie bei uns in Anspruch genommen haben bzw. nicht vorher rechtzeitig abgesagt haben).** Unregelmäßigkeit liegt dann vor, wenn Sie **nicht pro Monat mind. an 8 Gruppen- oder 4 Einzeltherapiestunden teilgenommen haben** (Intensiv-Seminare können in bes. Ausnahmefällen angerechnet werden). Sie haben allerdings die Möglichkeit, Fehlzeiten durch Verlängerung der Maßnahme (zusätzliche Monate) oder in Ausnahmefällen durch zusätzliche Einzeltherapiestunden auszugleichen.

Für Einzel- und mtl. Gruppen-Termine (viel früher jedoch bei Intensivseminaren!) gilt zusätzlich: Nur Termine, die spätestens drei Tage vorher abgesagt werden, bleiben kostenfrei! (Tel.: 030-850 77 111; Mobil: 0173-725 12 41; Fax: 030-885 30 780). Ansonsten ist für vereinbarte, aber nicht wahrgenommenen Termine das volle Honorar zu zahlen: **92 € für einen mtl. Gruppentermin / 69 € pro Einzeltherapiestunde.** Das gilt auch für telefonisch vereinbarte Termine. Für alle gilt: Bei dreimaligen unentschuldigtem Fernbleiben wird die Maßnahme abgebrochen.

BEZAHLUNG:

Für alle unsere **Zeitaufwendungen außerhalb der vereinbarten Therapie-Termine** (telefonisch/ sms/ email/ mit Ihnen/ Ihrem Rechtsanwalt/ MPU-Stelle/ Verkehrsbehörde und für das Studium Ihrer Straf-/ Behörden-Akten/ Ihrer schriftl. Antworten auf d. 10 Punkte-Anleit. d. Reflexionstherapie/ Erstellung Ihrer Gerichtsbescheinigungen u.ä.m.) **müssen wir Ihnen ebenfalls 69 € pro U-Std. in Rechnung stellen.**

Die Kosten für das **Intensiv-Seminar in Berlin (1 oder 2 Tage)** entstehen Ihnen erst 4 (spätestens 2) Wochen vor dem Seminar. Allerspätestens zu diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Teilnahme auch noch absagen, nur die Anmelde-Gebühr von 150 € pro Tag würde bei zu kurzfristiger Absage verfallen.

Kosten pro Unterrichtsstunde: Einzeltherapie: 69 € / Gruppentherapie: 23 €

Ein monatlicher Gruppentermin (4 U-Std.) in Berlin kostet stets pauschal 92 € – die regelmäßigen Verlängerungen (teilweise bis zu 3 U-Std.) werden Ihnen stets bescheinigt und sind kostenfrei!

Mindestkosten im Monat: 2x 92 € im Monat für 2x 4 Std. Gruppe (eine Gruppe kann nach bes. Vereinb. durch 2 zeitnahe Einzelstd. ersetzt werden/ Arbeitslose etc.: 1x 92 € f. 1 Gruppe pro Mon.)

Zu jedem 1. eines Monats oder zu dem vereinbarten Therapie-Termin ist regelmäßig während der ganzen Maßnahme eine monatliche Anzahlung (möglichst mit Dauerauftrag) von 184 € f. 2 Gruppen (Arbeitslose etc.: 92 € f. 1 Gruppe) bzw. jeweils 69 € pro Einzeltherapiestd. zu überweisen an:

IVT-Hö **Konto-Nr.: 428 0 210** **Deutsche Bank 24 in KÖLN** **BLZ: 370 700 24**

Zweck: „Gruppen im Okt. 2012“ bzw. „2 Einzelstd. am 16.10.12“ MIT Name, Vorname, PLZ, Ort